

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 28. März 2019.

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gramastetten

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Walter Haslinger
4. GV Thomas Asen
5. GV Harald Berndorfer
6. GR Ing. Wolfgang Dessl
7. GR Anita Eckerstorfer
8. GR Martin Füreder
9. GR Rudolf Hackl
10. GR Ing. Klaus Haiböck
11. GR Rudolf Hanner
12. GV Andreas Kaiser
13. GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller
14. GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl
15. GR Hermann Mittermayr
16. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
17. GR Dr. Maria-Theresia Müllner
18. GR Andrea Pawlicek
19. GR Mag. Peter Reichinger
20. GV Rupert Weidinger
21. GR Brigitte Weinzing
22. E-GR Johann Fiereder
23. E-GR Siegfried Hofer
24. E-GR Oswald Kickinger
25. E-GR Dipl.-Ing. Arnold Letschnik

Vertretung für Herrn Ing. Christian Kaiser
Vertretung für Frau Lisa Christine Gerner
Vertretung für Frau Martina Kienberger
Vertretung für Herrn Martin Reisinger



- | | | |
|-----|--|--|
| 26. | E-GR Mag. rer. soc. oec. Renate Mitter | Vertretung für Herrn Ing. Alois Rammelmüller |
| 27. | E-GR Dipl.-Ing. Kurt Pfleger, HR | Vertretung für Herrn Mag. Dr. Bernhard Glawitsch |
| 28. | E-GR Gerald Stürmer | Vertretung für Herrn Markus Kienberger |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990) : VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GR Lisa Christine Gerner
GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch
GR Ing. Christian Kaiser
GR Markus Kienberger
GR Martina Kienberger
GR Anita Mayrhofer
GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer
GR Ing. Alois Rammelmüller
GR Ute Ratzenböck
GR Martin Reisinger

Unentschuldigt:

E-GR Mag. Gunter Labner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 20. März 2019 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2019/I. Halbjahr (15. November 2018, 16. November 2018, 13. Dezember 2018, 18. Dezember 2018) – an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich erfolgt ist (das Ersatzmitglied GR Mag. Gunter Labner wurde am 21. März 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Siegfried Hofer wurde am 21. März 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Johann Fiereder wurde am 21. März 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Mag. Renate Mitter wurde am 22. März 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR DI Arnold Letschnik wurde am 26. März 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR DI Kurt Pfleger wurde am 26. März 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Oswald Kickingner wurde am 27. März 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Gerald Stürmer wurde am 27. März 2019 per E-Mail verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. Februar 2019 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

GV Harald Berndorfer hat sich für den Beginn der Sitzung bis zu Tagesordnungspunkt 3 <Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung.> entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Prüfungsberichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 11.03.2019; Kenntnisnahme.
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung.
 - 2.1. Ordentlicher Haushalt
 - 2.2. Außerordentlicher Haushalt
 - 2.3. Vermögens- und Schuldenrechnung
3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung.
 - 3.1. Ordentlicher Haushalt.
 - 3.2. Außerordentlicher Haushalt
 - 3.3. Vermögens- und Schuldenrechnung
4. Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten; Vergabe der Professionistenarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.
 - 4.1. Baumeisterarbeiten
 - 4.2. Zimmermeisterarbeiten
5. Straßenbau; Vergabe der Asphaltierungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.
6. Schulrestaurant; Festsetzung eines Globalbudgets; Beratung und Beschlussfassung.
7. Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel; Abschluss eines Übereinkommens betreffend Erhöhung der Bestellwassermenge; Beratung und Beschlussfassung.
8. Bebauungsplan Nr. 80 Änderung Nr. 1 "Beimrohrweg Nord" bei gleichzeitiger Teilauflassung Bebauungsplan Nr. 77 "Beimrohrweg/Linzerstraße"; Beratung und Genehmigung.
9. Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2; Änderung der Baulandsicherungsverträge mit Infrastrukturkostenbeitrag; Beratung und Beschlussfassung.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vorliegenden Stellungnahmen zu den Änderungen Nr. 18, 21, 31, 63, 64, 65, 76, 87, 88, 89, 97, 101, 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen; Zudem möge der Bürgermeister, zu den Änderungen Nummern 107 und 115 des Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, das dort vorgesehene bzw. durchgeführte Einzeländerungsverfahren dem Gemeinderat zu erläutern; (Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö. GemO); Kenntnisnahme.
11. Resolution „Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“; Beratung und Beschlussfassung.
12. Allfälliges.

TOP 1 Prüfungsberichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 11.03.2019; Kenntnisnahme.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Obfrau Brigitte Weinzingner um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Obfrau Brigitte Weinzingner:

Die von allen anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigten Prüfberichte sowie die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 11. März 2019 wurden den Fraktionen des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen des § 91 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990 am 20. März 2019 zugestellt.

Ich bringe den Prüfbericht über die erste Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. März 2019 zur Kenntnis:

TOP 1. Kassenprüfung

Die Kassa wurde geprüft. Der Betrag in der Handkassa wurde in Höhe von € 3.460,12 (Hauptkasse) und € 903,51 (Nebenkasse Bürgerservice) festgestellt. Dieser Betrag stimmt mit dem Sollbestand überein. Die Einnahmen und Ausgaben auf den Bankkonten wurden ebenfalls geprüft. Der Sollbestand stimmt ebenfalls mit dem Istbestand überein. Der Gesamt-Istbestand per 11. März 2019 beträgt € 779.858,46.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11. März 2019 zur Kenntnis.

Ich bringe den Prüfbericht über die zweite Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. März 2019 zur Kenntnis:

TOP 1. Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 samt Vermögens- und Schuldenrechnung sowie Verzeichnis des Gemeindeeigentums

Zur Prüfung wurde ein Ausdruck des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 vorgelegt. Außerdem erhielt jedes Mitglied einen Auszug aus dem Rechnungsabschluss mit dem Kassen-Ist-Abschluss, den Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag des Ordentlichen Haushaltes, der Gesamtübersicht des Ordentlichen Haushaltes, dem Rücklagen- und Darlehensnachweis, dem Nachweis über die Haftungen sowie der Vermögens- und Schuldenrechnung; weiters die Amtsvorträge zur heutigen Sitzung, die Zusammenstellung der Rechnungsabschlusssummen und die Aufstellung der aoH-Vorhaben inkl. Abwicklung Vorjahr.

Anhand des Rechnungsabschlusses und der „Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag“ wurden die einzelnen Unterschiedsbeträge (ab € 5.000,00) des Ordentlichen Haushaltes den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Es wurden sämtliche Begründungen zur Kenntnis genommen und die daraus resultierenden Fragen beantwortet. Es gab keine Einwendungen.

Die dem Prüfungsausschuss vorgelegte Vermögens- und Schuldenrechnung wurde ebenfalls nach ausführlicher Erklärung mit den Summen zur Kenntnis genommen. Insgesamt werden Rücklagen in Höhe von € 126.419,03 zugeführt und € 50.478,57 an Rücklagen entnommen.

Ergebnis des Ordentlichen Haushalts lt. Rechnungsabschluss:

Gesamteinnahmen:	€	9.434.284,38
Gesamtausgaben	€	9.424.713,65
Jahresüberschuss	€	9.570,73

Ergebnis des Außerordentlichen Haushalts lt. Rechnungsabschluss:

Gesamteinnahmen:	€	1.863.781,66
Gesamtausgaben:	€	2.125.436,59
Jahresabgang:	€	261.654,93
Gesamtvermögen:	€	16.257.232,26
Gesamtschulden:	€	5.898.122,73
Reinvermögen:	€	10.359.109,53

Der Kassabestand wurde mit € 717.257,91 festgestellt.

Vermögen VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG	€	12.664.007,07
Schulden VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG	€	3.190.265,08
Reinvermögen	€	9.473.741,99

TOP 2. Prüfung der Globalbudgets 2018 der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen (Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Kindergarten Pöstlingberg, Krabbelstube Gramastetten) sowie die Kontoauszüge per 31.12.2018 und die Belege wurden vorgelegt. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Sämtliche Budgets wurden eingehalten. Die Erteilung der Globalbudgets erweist sich als sinnvoll.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11. März 2019 zur Kenntnis.

TOP 2 Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 weist sämtliche Einnahmen- und Ausgabensummen, die im Finanzjahr 2018 im Ordentlichen bzw. im Außerordentlichen Haushalt verbucht wurden, auf. Der Rechnungsabschluss wurde von der Finanzabteilung erstellt und ist in der Zeit von 13. März 2019 bis einschließlich 27. März 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Außerdem wurden Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, ab € 5.000,00, erstellt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 11. März 2019 mit dem Rechnungsabschluss 2018 befasst. Dabei wurden der Kassen-Rechnungs-Ist-Abschluss mit den einzelnen Girokonten überprüft und die Begründungen in den Erläuterungen zu den Abweichungen eingehend diskutiert. Seitens des Prüfungsausschusses gab es keine Beanstandungen und der Rechnungsabschluss 2018 wurde in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

TOP 2.1 Ordentlicher Haushalt

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 weist im ordentlichen Haushalt eine

Einnahmensumme von	€	9.434.284,38 und eine
Ausgabensumme von	€	<u>9.424.713,65</u> auf, dies ergibt einen
Sollüberschuss von	€	9.570,73.

Die Erläuterungen für Abweichungen gegenüber der veranschlagten Summe ab € 5.000,00 liegen vor. Die Abweichungen werden vorgebracht und erläutert.

Zur Finanzierung der außerordentlichen Projekte wurden € 241.947,00 an zweckgebundenen Einnahmen und weitere Mittel des ordentlichen Haushalts in Höhe von € 538.239,52 zugeführt, somit insgesamt € 780.186,52.

Es konnten Rücklagenzuführungen von insgesamt € 126.419,03 vorgenommen werden, die zum Teil ebenfalls zur Finanzierung von Projekten im außerordentlichen Haushalt in den nächsten Jahren herangezogen werden können. Für die Finanzierung des Gemeindestraßenbaues wurde eine Rücklage aus den Infrastrukturkostenbeiträgen in Höhe von € 50.000,00 aufgelöst – siehe Rücklagennachweis (Stand Jahresende 2018 € 856.535,64).

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 für den Ordentlichen Haushalt mit einer

Einnahmensumme von	€	9.434.284,38 und einer
Ausgabensumme von	€	9.424.713,65, dies ergibt einen
Sollüberschuss von	€	9.570,73.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2.2 Außerordentlicher Haushalt

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Außerordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 1.863.781,66 und eine Ausgaben-summe von € 2.125.436,59 auf, dies ergibt einen Sollfehlbetrag von € 261.654,93.

Im Außerordentlichen Haushalt werden die Bauvorhaben der Marktgemeinde Gramastetten abgewickelt. Der Abgang im Außerordentlichen Haushalt entsteht vor allem dadurch, weil verschiedene Ausgaben bereits getätigt wurden, die Finanzierung der Vorhaben sich jedoch meistens auf mehrere Jahre erstreckt. Deswegen entsteht der angegebene Fehlbetrag. Bei einigen Vorhaben ist ein Überschuss ausgewiesen, weil bereits Anteilsbeträge bereitgestellt bzw. ein Darlehen zugezählt wurden.

Die Vorhaben „Schulzentrum; Zubau und Sanierung – 3. BA“ mit € 127.553,08, „Sportzentrum; „Neubau Umkleidekabinen und Tribüne“ mit € 8.000,00, „Hansbergstraße, Baumaßnahmen – Gehsteigerweiterung Linzerstraße“ mit € 77.688,01 sowie „Jahresstiege; LEADER-Projekt“ mit € 77.283,88 weisen einen Abgang auf, alle anderen Vorhaben konnten ausgeglichen werden oder weisen ein positives Jahresergebnis auf.

Ich bringe nun die einzelnen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes zur Kenntnis:

Rechnungsabschluss 2018 Vorhaben des außerordentlichen Haushalts (Summen inkl. Abwicklung Vorjahr) (Beträge in Euro)				
Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
Amtsgebäude, Umbau barrierefreie Gestaltung, Sitzungssaal, Marktplatz	1.442,10	1.442,10		
Freiwillige Feuerwehren, Einsatzbekleidung neu	12.553,00	12.553,00		
Löschwasserbehälter Gewerbegebiet	16.626,52	16.626,52		
Schulzentrum, Zubau u. Sanierung, 3. BA	583.500,00	711.053,08		127.553,08
Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten, Neubau	110.147,14	91.962,50	18.184,64	
Kindergarten Pöstlingberg, Erweiterung	347,67	347,67		
Sportzentrum, Neubau Umkleidekabinen und Tribüne	110.776,25	118.776,25		8.000,00
Ruine Lichtenhag	17.500,00	17.500,00		
Rot-Kreuz-Ortsstelle Walding, Zu- und Umbau	56.000,00	56.000,00		

Waldingerstraße; Kreuzungsbereich GW Hamburg	2.700,00	2.700,00		
Hansberg-Straße, Baumaßnahmen (Gehsteigerweiterung)	100.000,00	177.688,01		77.688,01
Waldingerstraße, Gehsteigerweiterung	15.067,15	15.067,15		
Gemeindestraßen, Baumaßnahmen	305.564,48	305.564,48		
Gemeindestraßen, Infrastrukturkosten- beiträge	11.995,20	11.995,20		
Gemeindestraßen; BZ	25.000,00	25.000,00		
Elendsimmerlbach; Hochwasserschutz	20.000,00	9.314,60	10.685,40	
Jahresstiege; LEADER-Projekt	31.584,00	108.867,88		77.283,88
Grundstücke; An- u. Verkauf	50.196,33	50.196,33		
Wasserversorgung, Leitungsbau	241.112,15	241.112,15		
Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel	3.527,00	3.527,00		
Wasserversorgungsanlagen, vorzeitige Darlehensrückzahlungen	2.300,00	2.300,00		
Abwasserbeseitigung BA 14, Lei- tungskataster Kanal und Wasser	82.515,70	82.515,70		
Abwasserbeseitigung, Leitungsbau	33.326,97	33.326,97		
Abwasserbeseitigung, vorzeitige Dar- lehensrückzahlungen	30.000,00	30.000,00		
	1.863.781,66	2.125.436,59	28.870,04	290.524,97

Sollfehlbetrag: 261.654,93

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 für den Außerordentlichen Haushalt mit einer

Einnahmensumme von	€	1.863.781,66 und einer
Ausgabensumme von	€	2.125.436,59, dies ergibt einen
Sollabgang von	€	261.654,93.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2.3 Vermögens- und Schuldenrechnung

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Gesamtschuldenstand beläuft sich auf € 5.898.122,73, wobei die Darlehen, die die Gemeinde zur Gänze belasten, nur mehr € 9.042,68 betragen.

Insgesamt konnten 2018 Darlehenstilgungen in Höhe von € 426.360 vorgenommen werden, die Zinsenbelastung lag aufgrund der nach wie vor äußerst niedrigen Zinssätze lediglich bei € 65.809,68. Somit beläuft sich die Schuldendienstbelastung nach Abzug der Schuldenersätze für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen auf einen Nettoaufwand von € 278.263,57.

Die Haftungen betragen zum Ende des Finanzjahres € 4.201.558,98, davon € 3.190.265,08 für die VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG.

Der Vermögensstand beträgt zum Jahresende € 16.257.232,26 - siehe Vermögens- und Schuldenverzeichnis mit einem Reinvermögen von € 10.359.109,53.

Das Vermögen der Marktgemeinde Gramastetten wird in folgender Zusammenfassung im Rechnungsabschluss 2018 dargestellt:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Abschreibung (AfA)	Stand 31.12.2018
Vermögensgruppen:					
Vermögen der allgemeinen Verwaltung (Amtsgeb., Feuerw., Funpark)	1.629.485,29	55.302,35	0,00	51.290,38	1.633.497,28
Vermögen der betriebsähnlichen Einrichtungen (Sportz., KiGa., Krabbelstube, Str.Bel., KiSpPl., Rodlbad)	2.615.724,06	74.176,33	0,00	77.298,13	2.612.602,26
Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen (Kanalbauten u. Wasserbauten)	9.443.398,92	233.493,60	0,00	540.429,32	9.136.463,20
Finanzvermögen (Rücklagen, Bezugsvorschüsse)	782.752,83	126.419,03	51.803,31	0,00	857.368,55
Liegenschaftsvermögen (Grundstücke, Parkplätze, Pargfriederh., Schiwiese Koglerau)	731.192,27	34.038,52	0,00	8.430,40	756.800,39

Sondervermögen gde. rechtl. Art Beteiligung VFI	1.000,00 €	0,00	0,00	0,00	1.000,00 €
Inventar	1.212.621,17	48.992,74	0,00	2.113,31	1.259.500,60
VERMÖGEN insgesamt:	16.416.174,54	572.422,57	51.803,31	679.561,54	16.257.232,26
SCHULDEN insgesamt:	6.324.483,70	0,00 €	426.360,97	0,00	5.898.122,73
Unterschied zwischen Vermögen und Schulden	10.091.690,84	572.422,57	-374.557,66	679.561,54	10.359.109,53

Im Zuge der VRV 2015 wird das Vermögen gänzlich neu ermittelt.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung der Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2018 mit einem Stand von:

Vermögen:	€ 16.257.232,26
Schulden:	€ 5.898.122,73
Reinvermögen:	€ 10.359.109,53

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung.

GV Harald Berndorfer kommt um 19:30 Uhr zur Sitzung.

TOP 3.1 Ordentlicher Haushalt

Bgm. Mag. Andreas Fazenì ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Rechnungsabschluss der gemeindeeigenen Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG“ für das Finanzjahr 2018 wurde von der Buchhaltung erstellt. Der Ordentliche Haushalt beinhaltet die laufende Gebarung – wie Miete, Betriebskosten, Instandhaltung, Darstellung der AfA – sowie die Zinsen der zur Finanzierung der jeweiligen Vorhaben aufgenommenen Darlehen. Die Tilgungsraten dieser Darlehen werden im Außerordentlichen Haushalt unter „Beteiligungen und Kapitalkonten“ abgewickelt.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen:	€	381.589,84
Ausgaben:	€	381.589,84

Das Ergebnis (Verlust) wird per Verrechnung in das AOH-Vorhaben „Beteiligungen und Kapitalkonten“ umgebucht. Dadurch ist der Ordentliche Haushalt immer ausgeglichen. Die jährliche Abschreibung (2 % des Anschaffungswertes) ist ebenfalls im Ordentlichen Haushalt als Ordentliche Ausgabe zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt im Außerordentlichen Haushalt.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazenì:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG für das Finanzjahr 2018 für den Ordentlichen Haushalt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 381.589,84.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3.2 Außerordentlicher Haushalt

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Im Außerordentlichen Haushalt wurden 2018 folgende Vorhaben abgewickelt.

Die Finanzierung des Fehlbetrages beim Schulzentrum ist durch Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel gesichert.

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen:	€ 2.319.609,30
Ausgaben:	€ 2.216.623,17
Überschuss:	€ 102.986,13

Schulzentrum Gramastetten; Generalsanierung; 3. Bauabschnitt

Einnahmen	€ 413.125,00
Ausgaben	€ 1.222.558,76
Soll-Fehlbetrag:	-€ <u>809.433,76</u>

Schulzentrum Gramastetten; Zwischenfinanzierung; 3. Bauabschnitt

Einnahmen	€ 700.000,00
Ausgaben	€ 0,00
Soll-Überschuss:	€ <u>700.000,00</u>

Beteiligungen und Kapitalkonten:

Gewinn- und Verlustrechnung

Einnahmen	€ 160.000,00	Liquiditätszuschuss der Gemeinde
Ausgaben	€ 114.685,57	Verr. Verlust Ordentlicher Haushalt
Abwicklung Vorjahre	- € -683.789,23	
Soll-Fehlbetrag	- € <u>638.474,80</u>	

Gramaphon

Einnahmen	€ 440.328,70	Neutralisierung der AfA
Ausgaben	€ 56.889,59	Darlehensstilgung
Soll-Überschuss:	€ <u>383.439,11</u>	

Biomasse – Heizwerk

Einnahmen	€	69.489,57	Neutralisierung der AfA
Ausgaben	€	<u>14.148,37</u>	Darlehenstilgung

Soll-Überschuss: € 55.341,20

Feuerwehrhaus Gramastetten

Einnahmen	€	121.496,45	Neutralisierung der AfA
Ausgaben	€	<u>16.968,03</u>	Darlehenstilgung

Soll-Überschuss: € 104.528,42

Schulzentrum Gramastetten

Einnahmen	€	415.169,58	Neutralisierung der AfA
Ausgaben	€	<u>107.583,62</u>	Darlehenstilgung

Soll-Überschuss: € 307.585,96

**Aufgerechneter
Soll-Überschuss** € 102.986,13

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG für das Finanzjahr 2018 für den Außerordentlichen Haushalt mit einer Einnahmensumme von € 2.319.609,30 und einer Ausgabensumme von € 2.216.623,17, somit einem Überschuss von € 102.986,13.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3.3 Vermögens- und Schuldenrechnung

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Schulden der VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG zur Finanzierung der einzelnen Objekte gliedern sich wie folgt auf:

Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes				
<i>Verwendungszweck</i>	<i>Stand 01.01.2018</i>	<i>Zugang</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Darlehensrest Jahresende</i>
Feuerwehrhaus Gramastetten; Zu- und Umbau	138.633,76	0,00	16.968,03	121.665,73
Schulzentrum Gramastetten; Generalsanierung	462.651,01	0,00	31.775,09	430.875,92
Schulzentrum Gramastetten; 3. Bauabschnitt	1.162.327,74	0,00	75.808,53	1.086.519,21
Schulzentrum Gramastetten; Zwischenfinanzierung	500.000,00	200.000,00	0,00	700.000,00
Gramaphon/Bausparkasse	633.146,02	0,00	42.032,96	591.113,06
Gramaphon/Ausfinanzierung	202.703,72	0,00	14.856,63	187.847,09
Fernwärmeversorgung Biomasse-Heizwerk	86.392,44	0,00	14.148,37	72.244,07
Summe	3.185.854,69	200.000,00	195.589,61	3.190.265,08

Im Anlagennachweis wird das Vermögen der VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung dargestellt:

Anlagennachweis per 31. Dezember 2018	
<i>Bezeichnung</i>	<i>Buchwert 31.12.2018</i>
GRUNDSTÜCKE	1.880.450,45
GEBÄUDE	
Feuerwehrhaus	1.077.042,25
Schulzentrum	2.300.476,19
Gramaphon	3.274.256,48
SONDERANLAGEN	
Biomasse-Heizwerk	269.222,94
Anlagen in Bau	
Schulzentrum, 3. Bauabschnitt	3.862.558,76
Summe	12.664.007,07

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung der Vermögens- und Schuldenrechnung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG für das Finanzjahr 2018 mit einem Stand von

Vermögen VFI Marktgemeinde Gramastetten & CoKG:	€ 12.664.007,07
Schulden VFI Marktgemeinde Gramastetten & CoKG:	€ 3.190.265,08
Reinvermögen per 31.12.2018:	€ 9.473.741,99

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten; Vergabe der Professionistenarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Amtslleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtslleiter Rudolf Haslmayr:

Die Bauplanbewilligung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit sowie die Baubewilligung der Marktgemeinde Gramastetten für die Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten wurden bereits rechtskräftig erteilt. Das Kostendämpfungsverfahren ist abgeschlossen und die Gesamtkosten für dieses Projekt wurden mit einer Höhe von € 2.186.800,00 genehmigt.

Die Fördermittel wurden zugesagt, ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales liegt jedoch noch nicht vor. Dieser wird jedoch noch vor Baubeginn dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Baubeginn für dieses Bauvorhaben ist im Juni 2019 vorgesehen.

Aufgrund des Kostendämpfungsverfahrens müssen vor Baubeginn 80 % der Professionistenarbeiten ausgeschrieben sein, um feststellen zu können ob der Kostenrahmen auch eingehalten werden kann. Es liegen bereits sämtliche Kosten bis auf Einrichtung und Außengestaltung vor. Mit Ausnahme der Haus- und Elektrotechnik liegen wir mit allen Angebotssummen im Kostenrahmen. Bei der Haus- und Elektrotechnik müssen wir eine Überarbeitung hinsichtlich Kosteneinsparung mit den Bestbielern noch vornehmen.

Der Großteil der Ausschreibungen wurde in einem nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabege-setz durchgeführt.

Amtslleiter Rudolf Haslmayr berichtet über die geplante Abwicklung des Bauvorhabens und Übersie-delung in die Ersatzräumlichkeiten.

Diskussion:

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird auf den Geräuschpegel der Abbruch- und Bauarbeiten wäh-rend des Kindergartenbetriebes hingewiesen.

TOP 4.1 Baumeisterarbeiten

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Für das Gewerk Baumeisterarbeiten fand die Angebotseröffnung am 7. März 2019 statt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Kumpfmüller	B. Kern	Simader	Kapl Bau
	4132 Lembach	4273 Unterweißenbach	4181 Oberneukirchen	4190 Bad Leonfelden
Summe brutto €	773.913,26	662.153,69	700.763,96	687.954,61

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung durch das Architekturbüro Hammerschmid, Pachl, Seebacher – Architekten, Marktstraße 19, 4201 Gramastetten, wird die Firma B. Kern Baugesellschaft m.b.H., Markt 50, 4273 Unterweißenbach mit einer Auftragssumme von € 662.153,69 inkl. MwSt. vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten an die Firma B. Kern Baugesellschaft m.b.H., Markt 50, 4273 Unterweißenbach mit einer Auftragssumme von € 662.153,69 inkl. Ust. laut Angebot vom 7. März 2019.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4.2 Zimmermeisterarbeiten

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Für das Gewerk Zimmermeisterarbeiten fand die Angebotseröffnung am 7. März 2019 statt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

		Summe gesamt € brutto
Brüder Resch	4161 Ulrichsberg	141.272,78
Kumpfmüller Bau	4132 Lembach	132.086,72
Simader	4181 Oberneukirchen	155.039,22
Kapl Bau	4190 Bad Leonfelden	136.008,00
LH Holzbau	4470 Enns	141.793,56
Mittermayr	4111 Walding	137.927,56
Weber	4150 Rohrbach-Berg	153.585,23

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung das durch Architekturbüro Hammerschmid, Pachl, Seebacher – Architekten, Marktstraße 19, 4201 Gramasteten, wird die Firma Kumpfmüller Bau GmbH & Co KG, Linzerstraße 46, 4132 Lembach mit einer Auftragssumme von € 132.086,72 inkl. MwSt. vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Zimmermeisterarbeiten für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten an die Firma Kumpfmüller Bau GmbH & Co KG, Linzerstraße 46, 4132 Lembach, mit einer Auftragssumme von € 132.086,72 inkl. Ust. laut Angebot vom 5. März 2019.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Straßenbau; Vergabe der Asphaltierungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Für die Fertigstellung der Gemeindestraßen im Straßenbauprogramm 2019/2020 wurden die Asphaltierungsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren gemäß BVergG 2006 ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 12. März 2019 statt und brachte folgendes Ergebnis:

	Swietelsky	Leyrer + Graf	Lang u. Menhofer	Held & Francke	Porr
	4020 Linz	4050 Traun	4030 Linz	4030 Linz	4020 Linz
Summe brutto €	251.775,00	263.188,80	238.905,60	235.025,28	249.561,96

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung durch unseren Bautechniker wird die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. für die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten mit einer Auftragssumme von € 235.025,28 inkl. MwSt. vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für das Straßenbauprogramm 2019/2020 an die Firma Held & Francke BaugmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz mit einer Auftragssumme von € 235.025,28 inkl. MwSt. laut Angebot vom 27. Februar 2019.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Schulrestaurant; Festsetzung eines Globalbudgets; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vzbgm. Walter Haslinger verlässt um 19:52 Uhr den Raum.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Lebensmittelbestellung bzw. der Lebensmitteleinkauf für das Schulrestaurant im Schulzentrum Gramastetten fällt derzeit in den Verantwortungsbereich der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gramastetten (der Großteil der Lebensmittel wird über den Winkler Markt in Gramastetten bezogen). Da dies nicht in die laufende Geschäftsführung des Bürgermeisters fällt (laut Auskunft Land OÖ Information Gemeinde Ottensheim) wird mit der Einrichtung eines Globalbudgets ein rechtlicher Rahmen dafür geschaffen. Die Küchenleiterin hatte bisher keinen finanziellen Rahmen für die gesamten Bestellungen und war mit den im Voranschlag vorgegebenen Beträgen nicht vertraut. Der Küchenleiterin bzw. der Kochstellenleiterin wird dadurch auch die Verantwortung für einen wirtschaftlichen und sparsamen Einkauf übertragen.

Wir haben einen Entwurf für diese Vereinbarung ausgearbeitet. Der Umfang der Ausgliederung ist im Anhang angeführt und umfasst nicht die gesamte Gebarung der Einrichtung, sondern im Wesentlichen den „laufenden Betrieb“, wie zB geringwertige Wirtschaftsgüter, Lebensmittel, Reinigungsmittel, Chemische und sonstige artverwandte Mittel, Büromittel, Druckwerke, sonstige Verbrauchsgüter für den laufenden Kochbetrieb.

Die Bestellung der in der Aufstellung angeführten Mittel erfolgt so wie bisher durch die Küchenleiterin Stefanie Schauflinger bzw. die Kochstellenleiterin Elisabeth Hofer. Der Zahlungsverkehr und die Buchhaltung bleiben im Aufgabenbereich der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gramastetten.

Zur Festlegung der Budgetsummen für 2019 haben wir die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre ermittelt, die Gesamtjahressummen der Folgejahre richten sich nach dem jeweiligen Haushaltsvoranschlag, wobei Änderungen mit der Kochstellenleiterin und der Küchenleiterin im Vorhinein abgesprochen werden.

Ich bringe nun den Entwurf vom 14. März 2019 für die Vereinbarung zum Globalbudget für das Schulrestaurant Gramastetten vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Einrichtung eines Globalbudgets für das Schulrestaurant in Höhe von € 70.000,00 für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der vorliegenden Vereinbarung (Entwurf vom 14. März 2019).

Die Vereinbarung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. Walter Haslinger befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

TOP 7 Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel; Abschluss eines Übereinkommens betreffend Erhöhung der Bestellwassermenge; Beratung und Beschlussfassung.

Vzbgm. Walter Haslinger betritt um 19:57 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Aufgrund der Trockenheit im letzten Jahr und der dadurch entstandenen Wasserknappheit im Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Gramastetten sowie des ständig steigenden Wasserbedarfs durch die vorhandenen Bautätigkeiten und die Erweiterung der Wasserleitung in den Gebieten Wieshof, Anger, Hals und Großamberg ist die derzeit bestehende Bestellwassermenge beim Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel in Höhe von 30.000 m³/Jahr nicht mehr ausreichend. Im Jahr 2018 hatten wir einen Jahresbedarf von über 40.000 m³. Mit dem Wasser des Fernwasserverbandes wird der Versorgungsbereich Lassersdorf, Feldsdorf, Großamberg und Schlagberg abgedeckt. Weiters erfolgt für das Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Gramastetten (Ortszentrum) die Trinkwasserlieferung, sollten die eigenen Quellen zu wenig Wasser fördern.

Mit dem Geschäftsführer des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel wurde daher vereinbart, dass die Jahresbestellwassermenge rückwirkend ab 1. Jänner 2018 auf 40.000 m³ erhöht werden kann.

Eine entsprechende Ergänzung zum bestehenden Wasserlieferungsvertrag liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss einer Ergänzung zum bestehenden Wasserlieferungsvertrag vom 5. Juli 2016 bzw. 25. Mai 2016 mit dem Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, Eckartsbrunn 27, 4202 Hellmonsödt mit einer Jahresbestellwassermenge ab 1. Jänner 2018 von 40.000 m³.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 80 Änderung Nr. 1 „Beimrohrweg Nord“ bei gleichzeitiger Teilauflassung Bebauungsplan Nr. 77 "Beimrohrweg/Linzerstraße"; Beratung und Genehmigung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Herr Roland Eckerstorfer, Am Nordhang 16/2, 4201 Gramastetten hat um die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Beimrohrweg Nord“ und gleichzeitiger Teilauflassung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Beimrohrweg/Linzerstraße“ angesucht.

Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 1403/4, 1407/11, KG Gramastetten. Herr Roland Eckerstorfer hat vom Grundstück Nr. 1407/5 eine Teilfläche erworben und dadurch eine Vergrößerung der Bauparzelle 1407/11 erwirkt. Durch die Neusituierung des Wohnhauses muss der Bebauungsplan Nr. 80 geändert bzw. die Teilauflassung des Bebauungsplanes Nr. 77 durchgeführt werden. Eine Stellungnahme des Ortsplaners DI Mandl vom 24. Oktober 2018 liegt vor.

In der Gemeinderatssitzung am 15. November 2018 wurde diese Änderung grundsätzlich beschlossen.

Die Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 8. Jänner 2019. Die Ämter und Betroffenen hatten bis 8. März 2019 Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG erfolgte ebenfalls am 8. Jänner 2019.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Amt der Oö. Landesregierung vom 8. März 2019 mit Beilagen (Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 7. Februar 2019, BH Urfahr-Umgebung Forst vom 5. Februar 2019, Abt. Wasserwirtschaft vom 22. Jänner 2019, Wildbach- und Lawinenverbauung vom 11. Jänner 2019)
- Linz AG Wasser vom 23. Jänner 2019
- Linz Netz Erdgas vom 16. Jänner 2019
- Linz Netz vom 27. März 2019

Auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird im Bauverfahren hingewiesen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplan Nr. 80 „Beimrohrweg-Nord“ bei gleichzeitiger Teilauflassung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Beimrohrweg/Linzerstraße“ wird genehmigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2; Änderung der Baulandsicherungsverträge mit Infrastrukturkostenbeitrag; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

GV Andreas Kaiser verlässt um 20:08 Uhr den Raum.

GV Andreas Kaiser betritt um 20:09 Uhr den Raum.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Aufgrund einer Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung mussten wir unseren Baulandsicherungsvertrag mit Infrastrukturkostenbeitrag neu überarbeiten.

Die Möglichkeit für den Abschluss von Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarungen ist im § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF geregelt.

Auf Grundlage einer Vorlage des Oö. Gemeindebundes wurde ein Entwurf für einen entsprechenden Vertrag erarbeitet.

Die vorliegende Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

In Zukunft wird bei jedem Widmungsverfahren bereits mit dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat die entsprechende Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit dem Antragsteller abgeschlossen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Infrastrukturkosten-/Nutzungs-Vereinbarung (§ 16 Abs. 1 Z 1 OÖ ROG 1994 idf LGBl 73/2011)

abgeschlossen zwischen

1. der Marktgemeinde Gramastetten, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, und

2. dem/der Nutzungsinteressenten/in Herrn/Fau/Firma,,

über die Tragung der für die Parz. Nr. beschriebenen und/oder planlich dargestellten Grundflächen anfallenden Infrastrukturkosten und die widmungsgemäße Nutzung.

Vorhaben des/der Nutzungsinteressenten/in

Der/Die Nutzungsinteressent/in hat die Absicht, die Parz. Nr. (Teil) in einer Weise zu nutzen, die als dargestellt ist.

Raumordnungsrechtliche Beurteilung

- 1) Für die Parz. Nr. gelten der Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan der Marktgemeinde Gramastetten, nämlich der Flächenwidmungsplan Nr., rechtskräftig seit, und der Bebauungsplan Nr., Änderung Nr., rechtskräftig seit
- 2) Die Nutzungsabsicht (.....) dieser Vereinbarung des/der Nutzungsinteressenten/in ist durch die geltenden Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten nicht gedeckt.
- 3) Damit das Vorhaben des/der Nutzungsinteressenten/in raumordnungsrechtlich verwirklicht werden kann, müsste der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten die geltenden Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten abändern, wie dies in der gewünschten Änderung dargestellt ist. Der/Die Nutzungsinteressent/in regt die Änderung der geltenden Planungsakte gem. § 36 Abs. 3 OÖ ROG 1994 an.
- 4) Die Änderung der hoheitlichen Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten ist an gesetzliche Voraussetzungen und ein gesetzliches Verfahren gebunden. Der Gemeinderat kann im planenden Ermessen die Planungsakte ändern, wenn gem. § 36 Abs. 2 OÖ ROG 1994 „1. Öffentliche Interessen, die ... bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, ... dafür sprechen oder 2. Die Änderung dem Planungsziel der Gemeinde nicht widerspricht und 3. Interessen Dritter nicht verletzt werden.“ Dabei hat der Gemeinderat die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, insbesondere die Kosten der Infrastruktur, zu bedenken.
- 5) Die angeregte Änderung der Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten bedeutet die hoheitsrechtliche Änderung einer Verordnung. Die Entscheidung des Gemeinderats, Verordnungen zu ändern, beruht ausschließlich auf dem Gesetz und ist keine Leistung der Gemeinde auf der Grundlage der gegenständlichen zivilrechtlichen Vereinbarung.

Übernahme von Infrastruktur- und Planungskosten durch den/die Nutzungsinteressenten/in

- 1) Die Marktgemeinde Gramastetten hält die dargestellte Änderung der Planungsakte in Hinblick auf die Kosten für die Infrastruktur nur für vertretbar, wenn von dritter Seite ein Beitrag zu den Infrastrukturkosten geleistet wird.
- 2) Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind in der Beilage (Aufstellung und Schätzung der Infrastruktur- und Planungskosten) aufgeschlüsselt und im Hinblick auf die der Marktgemeinde Gramastetten – und gegebenenfalls auf die kommunalen Versorgungsunternehmen – zukommenden Kosten auf der Grundlage von Schätzungen bewertet. Der im Sinne des Abs. 1 erforderliche Kostenbeitrag beträgt € (in Worten: Euro).
- 3) Die Aufstellungen und Schätzungen enthalten gem. § 36 Abs. 3 OÖ ROG 1994 idF LGBI 73/2011 auch die der Marktgemeinde Gramastetten im Falle der dargestellten Änderungen der Planungsakte entstehenden Planungskosten.
- 4) Der/Die Nutzungsinteressent/in erklärt verbindlich und aus freien Stücken, den in Abs. 2 genannten Betrag zu übernehmen. Er/Sie versichert, die Aufstellung und Schätzung der Infrastruktur- und Planungskosten eingehend überprüft zu haben. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Aufschlüsselung insbesondere auf Schätzungen und Erfahrungswerten beruht. Er/Sie anerkennt die aufgeschlüsselten Beträge als verbindlich und verzichtet – soweit nicht Sonderbestimmungen des KSchG Anwendung finden – auf jede Anfechtung wegen Irrtums.

Infrastruktur- und Planungsleistungen der Gemeinde

- 1) Die Marktgemeinde Gramastetten organisiert die in der Beilage genannten Infrastruktur- und Planungsmaßnahmen in eigener Verantwortung. Es ist der Marktgemeinde Gramastetten unbenommen, die Infrastruktur- und Planungsmaßnahmen ganz oder teilweise durch dritte Personen aber auf ihre Verantwortung durchführen zu lassen.
- 2) Die Vertragspartner können im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen einvernehmlich vereinbaren, dass Teile der Infrastruktur- und Planungsmaßnahmen vom/von der Nutzungsinteressenten/in selbst erbracht oder selbst im eigenem Namen bei befugten Unternehmen in Auftrag gegeben werden. Eine solche Vereinbarung setzt voraus, dass der/die Nutzungsinteressent/in die vollständige Finanzierung der von ihm/ihr zu setzenden Maßnahmen nachweist.

Besicherung der übernommenen Kosten

- 1) Der/Die Nutzungsinteressent/in besichert den in Punkt „Übernahme von Infrastruktur- und Planungskosten durch den/die Nutzungsinteressenten/in“ Abs. 2 dieser Vereinbarung vereinbarten Beitrag zu den Kosten der Infrastruktur- und Planungsmaßnahmen durch Übergabe einer unbedingten und unbefristeten Bankgarantie oder eines nicht vinkulierten Sparbuches eines österreichischen Geldinstitutes. Die Besicherung umfasst den vollen in Punkt „Übernahme von Infrastruktur- und Planungskosten durch den/die Nutzungsinteressenten/in“ Abs. 2 dieser Vereinbarung vereinbarten Betrag. Sparbuchzinsen verbleiben dem/der Nutzungsinteressent/in.
- 2) Die Marktgemeinde Gramastetten wird dem/der Nutzungsinteressenten/in den übernommenen Betrag zu den Infrastruktur- und Planungskosten in angemessenen Teilen und Abständen schriftlich zur Bezahlung innerhalb von sechs Wochen vorschreiben. Sollte der/die Nutzungsinteressent/in eine vorgeschriebene Zahlung nicht rechtzeitig leisten, so wird die Gemeinde von der übergebenen Besicherung Gebrauch machen.
- 3) Soweit der/die Nutzungsinteressent/in der Marktgemeinde Gramastetten vorgeschriebene Zahlung geleistet hat, reduziert sich seine/ihre Verpflichtung auf Besicherung entsprechend. Die Marktgemeinde Gramastetten hat der Einschränkung der Bankgarantie oder der Verminderung der Sparbucheinlage zuzustimmen.

Zeitliche Geltung der Vereinbarung

- 1) Der/Die Nutzungsinteressent/in ist verpflichtet, die im Punkt „Besicherung der übernommenen Kosten“ dieser Vereinbarung genannten Besicherung der Marktgemeinde Gramastetten mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.
- 2) Werden die gewünschten Änderungen der genannten Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten nicht bis längstens zwölf Monate ab Unterfertigung der Vereinbarung kundgemacht, so kann der/die Nutzungsinteressent/in unter Setzung einer dreimonatigen Nachfrist von dieser Vereinbarung zurücktreten. Erfolgt die Kundmachung auch in dieser Nachfrist nicht, so tritt diese Vereinbarung in allen Punkten außer Kraft.
- 3) Für den Fall, dass diese Vereinbarung gem. Abs. 2 außer Kraft tritt, steht der Marktgemeinde Gramastetten nur der Anspruch auf die Planungskosten, nicht aber auf Infrastrukturkosten zu. Die Marktgemeinde Gramastetten hat die nach Punkt „Besicherung der übernommenen Kosten“ dieser Vereinbarung gestellte Besicherung dem/der Nutzungsinteressenten/in unverzüglich zurückzustellen. Ansonsten steht keinem Vertragspartner irgendein Anspruch zu.

Sonstige Bestimmungen

- 1) Der/Die Nutzungsinteressent/in ist zu einer bestimmten tatsächlichen Nutzung seiner/ihrer dargestellten Nutzungsabsicht nur insoweit gebunden, als die Marktgemeinde Gramastetten mit ihm/ihr gemeinsam mit dieser Infrastrukturkosten-Vereinbarung eine Nutzungsvereinbarung im Sinne § 16 Abs. 1 Z. 1 OÖ ROG 1994 abgeschlossen hat.
- 2) Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird das für die Marktgemeinde Gramastetten örtlich zuständige Gericht vereinbart.
- 3) Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung, eventuell damit verbundene Steuern und Gebühren, insbesondere eine gegebenenfalls zu leistende Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, sowie für eventuell erforderliche Vermessungen trägt der/die Nutzungsinteressent/in.
- 4) Die gegenständliche Vereinbarung bleibt durch eine Rechtsnachfolge auf Seiten des/der Nutzungsinteressenten/in unberührt. Eine Übertragung der Verbindlichkeiten des/der Nutzungsinteressenten/in an andere Personen bedarf in jeden Fall der ausdrücklichen Zustimmung der Marktgemeinde Gramastetten. Rechtsnachfolgen auf Seiten der Marktgemeinde Gramastetten regelt das Gesetz.
- 5) Die einvernehmliche Auflösung oder Abänderung dieser Vereinbarung bleibt den Vertragspartnern zu jedem Zeitpunkt unbenommen.

Nutzungsvereinbarung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten hält die raumordnungsrechtliche Regelung im Sinne der beabsichtigten Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten nach den Raumordnungsgrundsätzen und -zielen des OÖ ROG 1994 für gerechtfertigt, wenn der Grundstückseigentümer besondere privatrechtliche Verpflichtungen über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung des/der Grundstückes übernimmt.

Privatrechtliche Verpflichtungen

Im Hinblick auf das von der Gemeinde einzuleitende Umwidmungsverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Schaffung von Bauparzellen im Bereich des Grundstückes Parz. KG., bei der - im Folgenden kurz „Bauparzellen“ genannt - treffen die Vertragsteile für den Fall der rechtskräftigen Umwidmung der „Bauparzellen“ nachstehende Vereinbarung:

- a) Die Grundeigentümer verpflichten sich, die „Bauparzellen“ innerhalb von 5 Jahren nach rechtskräftiger Umwidmung zu verkaufen, zu übergeben oder selbst zu bebauen.
- b) Die Grundeigentümer haben die zukünftigen Eigentümer der „Bauparzellen“ zu verpflichten, diese innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu bebauen bzw. entsprechende Baumaßnahmen nach den geltenden bau- und raumordnerischen Bestimmungen zu setzen. Als Baumaßnahmen gilt die Fertigstellung des Kellers oder, wenn keine Unterkellerung vorgesehen ist, die Fertigstellung des Rohbaues (eines Betriebsgebäudes). Zur Absicherung dieser Verpflichtung haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass im Vertrag vereinbart wird, dass die zukünftigen Eigentümer der „Bauparzellen“ verpflichtet sind, diese innerhalb eines Jahres an eine andere Person zu verkaufen, wenn innerhalb der angeführten 5-Jahresfrist keine Baumaßnahmen gesetzt werden. Der Marktgemeinde Gramastetten sowie Interessenten mit Wohnsitz in der Gemeinde Gramastetten ist hierbei der absolute Vorrang einzuräumen. In diesem Fall dürfen nur die aufgelaufenen Kosten für die Vermessung, bezahlte Grundaufschließungskosten sowie allfällige Wertsteigerungen nach dem Verbraucherpreisindex dem seinerzeitigen Kaufpreis aufgeschlagen werden.

Für die Berechnung der Indexsteigerung wird der Verbraucherpreisindex 2000 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (Basis ist das Monat des 1. Kaufvertragsabschlusses) oder der an seine Stelle tretende Index zugrundegelegt. Der Gemeinde ist eine Kopie des jeweiligen Kaufvertrages zu übermitteln. Die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Bebauung innerhalb von 5 Jahren bzw. zum Weiterverkauf innerhalb eines Jahres bei Nichtbebauung sind in jeden weiteren Kaufvertrag aufzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen besteht für die Gemeinde das Recht, die „Bauparzellen“ wieder in Grünland rückzuwidmen. Entschädigungen für bereits getätigte Leistungen bzw. für Wertminderung werden in diesem Fall nicht geleistet.

Pönale

Für den Fall, dass der/die Liegenschaftseigentümer/in einer seiner/ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung trotz Anmahnung durch den Einschreiter der Marktgemeinde Gramastetten innerhalb einer Frist von drei Monaten nicht nachkommt, wird eine Pönale in einer Höhe von € (in Worten: Euro) vereinbart. Die vereinbarte Pönale gilt für jeden angemahnten Verstoß einzeln. Sie ist binnen vier Wochen ab Einforderung zu bezahlen. Die Besicherung der Pönale wird wie bei der Besicherung der übernommenen Kosten der Infrastruktur gehandhabt.

Rechtsnachfolge des/der Liegenschaftseigentümers/in

- 1) Soweit der/die Liegenschaftseigentümer/in die betroffenen Grundstücke ganz oder teilweise im Wege der Rechtsnachfolge weitergibt, muss der/die Rechtsnachfolger/in den Verpflichtungen des/der Liegenschaftseigentümers/in aus dieser Vereinbarung solidarisch beitreten.
- 2) Der Marktgemeinde Gramastetten bleibt es unbenommen, den/die Liegenschaftseigentümer/in im Falle der Rechtsnachfolge aus seinen/ihren Verpflichtungen zu entlassen, wenn die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dieser Nutzungsvereinbarung durch den/die Rechtsnachfolger/in allein gesichert ist.

Dauer der Verpflichtungen

- 1) Alle festgelegten Verpflichtungen des/der Liegenschaftseigentümers/in sind bis zur Kundmachung der Rechtskraft der Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten aufgeschoben.

Planungskosten

- 1) Der/Die Planungsinteressent/in hat die Absicht, die betroffenen Grundstücke in einer Weise zu nutzen, welche bereits in der raumordnungsrechtlichen Beurteilung dargestellt ist. Dieses Vorhaben ist durch die geltenden Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten nicht gedeckt.
- 2) Damit das Vorhaben raumordnungsrechtlich verwirklicht werden kann, müsste der Gemeinderat die geltenden Planungsakte der Marktgemeinde Gramastetten abändern. Der/Die Planungsinteressent/in regt die Änderung der geltenden Planungsakte gem. § 36 Abs. 3 OÖ ROG 1994 an.
- 3) Die angeregte Änderung der Planungsakte bedeutet die hoheitsrechtliche Änderung einer Verordnung und steht im planenden Ermessen der Marktgemeinde Gramastetten. Die Entscheidung des Gemeinderats, die angestrebte/n Verordnung/en zu erlassen, beruht ausschließlich auf dem Gesetz und ist rechtlich keine Leistung der Gemeinde auf der Grundlage der gegenständlichen zivilrechtlichen Vereinbarung.

Übernahme von Planungskosten durch den/die Nutzungsinteressenten/in

1) Der/Die Planungsinteressent/in leistet der Marktgemeinde Gramastetten einen Beitrag zu den mit dem Ordnungsverfahren verbundenen Planungskosten in Höhe von € (in Worten: Euro).

2) Der/Die Planungsinteressent/in erklärt verbindlich und aus freien Stücken, den in Abs. 1 genannten Betrag zu übernehmen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Betrag insbesondere auf Schätzungen und Erfahrungswerten beruht. Er/Sie anerkennt die vom Ortsplaner aufgeschlüsselten Beträge als verbindlich und verzichtet – soweit nicht Sonderbestimmungen des KSchG Anwendung finden – auf jede Anfechtung wegen Irrtums.

3) Der/Die Planungsinteressent/in ist verpflichtet, den in Abs. 1 genannten Betrag der Marktgemeinde Gramastetten mit Unterfertigung dieser Planungskosten-Vereinbarung zu bezahlen.

Beschluss des Gemeinderats

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Gramastetten vom beschlossen.

Unterfertigung

Diese Vereinbarung wurde vom Bürgermeister als Vertreter der Marktgemeinde Gramastetten und dem/n Grundeigentümer/n abgeschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GV Harald Berndorfer, GR Ing. Wolfgang Dessl, GR Anita Eckerstorfer, GR Martin Füreder, GR Rudolf Hackl, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Andrea Pawlicek, GR Mag. Peter Reichinger, GV Rupert Weidinger, GR Brigitte Weinzing, E-GR Johann Fiereder, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Dipl.-Ing. Arnold Letschnik, E-GR Mag. rer. soc. oec. Renate Mitter, E-GR Dipl.-Ing. Kurt Pfleger, HR, E-GR Gerald Stürmer angenommen.

E-GR Oswald Kickinger enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 27 Dafür-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

TOP 10 Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vorliegenden Stellungnahmen zu den Änderungen Nr. 18, 21, 31, 63, 64, 65, 76, 87, 88, 89, 97, 101, 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen; Zudem möge der Bürgermeister, zu den Änderungen Nummern 107 und 115 des Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, das dort vorgesehene bzw. durchgeführte Einzeländerungsverfahren dem Gemeinderat zu erläutern; (Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö. GemO); Kenntnisnahme.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Nachdem sich zwischenzeitlich noch einige Änderungen gegenüber dem Letztstand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 ergeben haben, wobei auch Punkte des Antrages betroffen sind, wird der gesamte Plan dem Gemeinderat in einer anderen als zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sämtliche Änderungspunkte wurden bereits mehrmals im zuständigen Ausschuss diskutiert, wobei auch alle Stellungnahmen vorgelegen sind.

Nachdem sich der Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten nochmals mit den Änderungen zu beschäftigen hat, soll er auch die Punkte des heutigen Antrages im Detail beraten. Daher stelle ich den Geschäftsantrag diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss zuzuweisen.

Geschäftsantrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Tagesordnungspunkt 10 „Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vorliegenden Stellungnahmen zu den Änderungen Nr. 18, 21, 31, 63, 64, 65, 76, 87, 88, 89, 97, 101, 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen; Zudem möge der Bürgermeister, zu den Änderungen Nummern 107 und 115 des Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, das dort vorgesehene bzw. durchgeführte Einzeländerungsverfahren dem Gemeinderat zu erläutern; (Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö. GemO); Kenntnisnahme.“ wird zur Vorberatung dem Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten zugewiesen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Ing. Wolfgang Dessl, GR Anita Eckerstorfer, GR Martin Füreder, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Mag. Peter Reichinger, E-GR Johann Fiereder, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Dipl.-Ing. Arnold Letschnik, E-GR Mag. rer. soc. oec. Renate Mitter, E-GR Dipl.-Ing. Kurt Pfleger, HR angenommen.

GR Ing. Klaus Haiböck und GV Rupert Weidinger enthalten sich der Stimme.

GV Thomas Asen, GV Harald Berndorfer, GR Rudolf Hackl, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Andrea Pawlicek, GR Brigitte Weininger, E-GR Oswald Kicking, E-GR Gerald Stürmer stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag wird mit 18 Dafür-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 8 Gegen-Stimmen angenommen.

TOP 11 Resolution "Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt"; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Weltweit wird von ExpertInnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegentreten.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein.

Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

Diskussion:

GR Rudolf Hackl stellt fest, dass die Struktur der Landwirtschaft leider nicht zum Artenschutz der Bienen beiträgt. Er ruft den Bauernbund und die Landwirtschaftskammer dazu auf, die Anwendung von Glyphosat zu reduzieren.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren diesen Tagesordnungspunkt ausführlich und stimmen dem Antrag auf Resolution zu

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Allfälliges;

LVwG – Entscheidung

Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz der Marktgemeinde Gramastetten vom 23. Jänner 2018 wurde die Baubewilligung für den Teilabbruch des bestehenden Gebäudes und den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf Parzelle Nr. 25/1, KG. Gramastetten erteilt.

Die Berufung von Franz Baumgartner, Marktstraße 31, 4201 Gramastetten, wurde mit Bescheid des Gemeinderates vom 5. April 2018 abgewiesen.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2018 hat Franz Baumgartner, Marktstraße 31, 4201 Gramastetten Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht gegen den Bescheid des Gemeinderates eingebracht.

Am 22. November 2018 führte das LVwG Oberösterreich eine öffentlich-mündliche Verhandlung durch.

Mit Schreiben vom 2. Jänner 2019 forderte die Richterin die Bauwerberin wegen bestehender vorläufiger Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit vor dem Hintergrund brandschutzrechtlicher Vorgaben zur Abgabe einer Stellungnahme auf. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens die Möglichkeit bestehe, ein geändertes Einreichprojekt vorzulegen, allerdings dürfe es sich dabei um keine wesensändernde Projektänderung handeln.

Mit Schreiben vom 23. Jänner 2019 wurde von der Bauwerberin ein Austauschprojekt mittels Einreichplan vom 21. Jänner 2019 vorgelegt. Im vom LVwG Oö. eingeholten bautechnischen Gutachten wird das Austauschprojekt als nicht wesentliche Projektänderung beurteilt. Die Richterin teilt jedoch die Rechtsansicht, dass es sich beim vorgelegten Austauschprojekt in rechtlicher Hinsicht um eine wesentliche Projektänderung handle, welche zunächst von der Baubehörde I. Instanz zu behandeln sei.

Mit Schreiben vom 26. März 2019 hat die Bauwerberin beide Anträge zurückgezogen und wird das Austauschprojekt bei der Baubehörde I. Instanz neu einreichen.

Das Oö. LVwG hat daher mit Erkenntnis vom 27. März 2019, LVwG-151655/19/VG, den in Beschwerde gezogenen Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten vom 5. April 2018 (und damit zugleich den erstinstanzlichen Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gramastetten vom 23. Jänner 2018) ersatzlos aufgehoben.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diese Information zur Kenntnis.

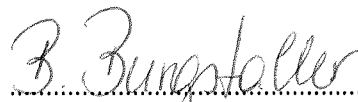
Arztstelle am Pöstlingberg:

GR Dr. Maria-Theresia Maas-Müllner ersucht die Gemeindevertretung um entsprechende Intervention, damit die freiwerdende Arztstelle am Pöstlingberg besetzt wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.



.....
Vorsitzender

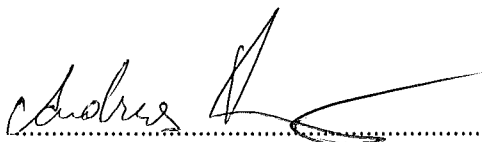


.....
Schriftführerin

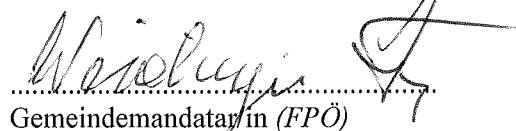
Gegen die während der Sitzung am 9. Mai 2019 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 28. März 2019 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

Gramastetten, am 9. Mai 2019

.....
Vorsitzender



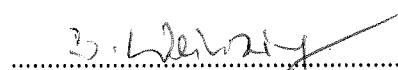
.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)



.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)

